

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



SO Sonstiges Sondergebiet RuheForst
Sonstiges Sondergebiet im Sinne des § 11 Abs. 2 der Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Zweckbestimmung: RuheForst

Die Flächen, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche mit Zweckbestimmung RuheForst festgesetzt sind, dienen der Beisetzung von Aschen verstorbener Gemeindeglieder und der Beisetzung von Aschen verstorbener Personen, die oder deren Angehörige ein Nutzungsrecht zur Bestattung im RuheForst erworben haben.

Der Friedhof ist ausschließlich für Urnenbeisetzungen vorgesehen.

Innerhalb des RuheForstes ist die natürliche Umgebung (Wald- und Wegebestand) zu erhalten.

Die Flächen, die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Fläche für Wald mit Zweckbestimmung Erholungswald festgesetzt sind, verbleiben weiterhin in der forstwirtschaftlichen Nutzung.

2. VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie

— öffentliche Straßenverkehrsflächen

— private Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Forstweg)

— Fußgängerbereich

— öffentliche Parkfläche

3. GRÜNFLÄCHEN

— private Waldfläche

— Friedhof

4. BAUWEISE, BAUGRENZEN

— Baugrenze

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

10,00
— Bemaßung in Meter

— Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen & Gemeinschaftsanlagen laut Satzung

— Bereich für die Errichtung von baulichen Anlagen laut Satzung

— Bereich für die Errichtung von WC-Anlagen

— Graben GW III mit beidseitigem Schutzbereich 10,00m gemessen von Uferkante **keine Eingriffe zulässig**

— geplante Wegführung durch den Bestattungswald (vorgeschlagene Position, kann variieren)

HINWEISE

2842 — Flurnummern

— bestehende Flurstücksgrenzen

— Höhenschichtlinien in Meter über NN

AUSGLEICHSFLÄCHE A1

Der vor ermittelte Ausgleich wird durch die Bereitstellung von Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück Fl. Nr. 291 Gemarkung Köhnhausen nachgewiesen. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Unterallgäu abgestimmt.

Ausgleichsmaßnahmen

Dabei werden Flächen mit strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung (Biotopnutzungstyp N712) sowie mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (Biotopnutzungstyp K123) mittels eines Wald Umbaus zu einem Sumpfwald alter Ausprägung (Biotopnutzungstyp L433) entwickelt.

Sicherung der Ausgleichsflächen

Die Ausgleichsmaßnahmen werden dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes gesichert und die Pflege und Entwicklung über eine Realloast gewährleistet. Die erforderlichen Eintragungen werden ebenfalls mit Rechtskraft des Bebauungsplanes fällig und sind dann unverzüglich der UNB-Unterallgäu vorzulegen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind baldmöglichst, anzulegen und auszugestalten.

VERFAHENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.03.2023 bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegungen

1. Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.03.2023 bis 28.04.2023 zum ersten Mal öffentlich ausgelegt.

2. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.02.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) in der Zeit vom 01.03.2023 bis 03.04.2023 beteiligt.

2. Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.05.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Eppishausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom mit redaktionellen Änderungen vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Eppishausen, den

Unterschrift 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am

Gemeinde Eppishausen, den

Unterschrift 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am

gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB

ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Eppishausen, den

Unterschrift Bürgermeisterin Susanne Nieberle

Der Bebauungsplan ist damit rechtskräftig in Kraft getreten.

Gemeinde Eppishausen, den

Unterschrift 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle

Festsetzungen zur Ausgleichsfläche A1

1. GRÜNFLÄCHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ausgleichsfläche

— Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

— Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

— Ausgleichsfläche

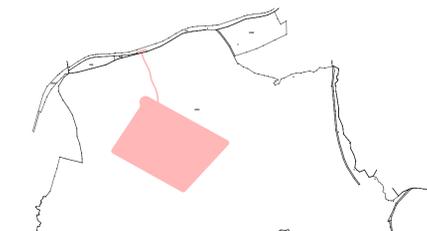


BEBAUUNGSPLAN

"BESTATTUNGSWALD BEI DER MOOSBURG"

ENTWURF

GEMEINDE EPPISHAUSEN



GEMEINDE EPPISHAUSEN



1. BÜRGERMEISTERIN SUSANNE NIEBERLE

MASSSTAB 1_1000

ENTWURFSVERFASSER



ARCHITECT GERHARD GLOGGER

PROJEKTNUMMER 2022-027

DATUM GEZEICHNET JG 25.05.2023

FASSUNG VOM 25.05.2023

MIT REDAKTIONELLEN ÄNDERUNGEN

VOM 00.00.2023

gerhard glogger
architekt
Blumenstraße 2
D-88400 Wehringen
T +49 (0)71 99101
F +49 (0)71 99102
info@glogger-architekten.de
www.glogger-architekten.de